

Posener Zeitung.

Vierundfünfziger Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (E. H. Ulrich & Co.)
Breitestrasse 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedhofstr. Ecke 4;
in Grätz bei Herrn J. Streissel;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Harke & Co.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Adolph Kose;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien, u. Basel;
Hausenbeck & Vogler;
in Berlin;
J. Heinegger, Schlossplatz;
in Grätz: Emil Habach.

Nr. 596.

Mittwoch, 20. Dezember

1871.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämienrechnung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Inserate 1/4 Sgr. die sechsgespaltenen Zeile oder deren Raum, welchen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß biesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämienrechnung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1. J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16. M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neuerstr. Ecke. A. Glassen vom. E. Maiale, Lindenstr. Ecke 19. Victor Giernat, Markt Nr. 46. H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11. F. Fromm, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post. M. Gräber, Berliner- und Mühlenstrassen-Ecke. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. H. Berne, Wallischei Nr. 93. Witwe E. Brecht, Bronnerstr. Nr. 13. H. Knäster, Ecke der Schützenstraße. Adolph Lutz, Wilhelmstraße Nr. 10. Jacob Schlejinger, Wallischei Nr. 73. Robert Seidel, St. Martin Nr. 23. C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3. H. Krupski, Breitestr. Nr. 14. W. Ciszewski, Schützenstr. 23. Ed. Fekert jun., Berliner- u. Mühlenstr. Ecke 18b

Edouard Stiller, Sappehplatz Nr. 6.

Prämienrechnungen auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1872 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im Dezember 1871.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Die Ultramontanen

suchen die Scharte, welche ihnen der von dem Minister v. Lütz angeregte Strafartikel gegen clerikale Wühlerien versetzt hat, durch energische Angriffe in den Einzelandtagen auszuweichen. Sie operieren dabei ganz geschickt. Im preußischen Landtag haben sie einen Antrag gegen den in der Braunschweiger Gymnasialangelegenheit ergangenen Bescheid eingebracht, weil sie hoffen, liberal Elemente für eine Forderung zu gewinnen, die zum Theil in der That gegen unseren beliebten Kultusminister gerichtet ist. In Bayern operieren sie mit dem Lokalpatriotismus, den sie durch Gehässigkeiten gegen Preußen noch Möglichkeit verbitterten. Die „patriotische Partei“ hat durch ihre Mitglieder Karl Barth und Schüttlinger einen Gesetzentwurf, die „Vertretung des bairischen Staates im Bundesrat betreffend“, in folgendem Wortlaut eingebracht:

§ 1. In allen Fällen, in welchen der Bundesrat über Abänderungen der Kompetenz der Verfassung des Deutschen Reiches oder über Zusätze zu derselben, oder über diejenigen Vorordnungen dieser Verfassung beschließt, durch welche bestimmte Rechte Bayerns in dessen Verhältnissen zur Gesamtheit festgestellt wurden, sind die bairischen Vertreter im Bundesrat bezüglich ihrer dort abzugebenden Erklärungen an die Zustimmung der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten gebunden. § 2. Bevor diese Zustimmung der beiden Kammer des Landtages erfolgt ist, haben die bairischen Vertreter im Bundesrat alle Anträge, welche sich auf die in Art. 1 bezeichneten Abänderungen beziehen, abzulehnen. § 3. Die bairischen Staatsminister sind für die Beobachtung dieses Gesetzes nach Tit. X. §§ 4 bis 6 der Verfassungsurkunde und nach dem Gesetz vom 4. Juni 1848 „die Verantwortlichkeit der Minister betreffend“ haftbar. § 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung durch das Gehegeblatt und mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit.“

In den Motiven zu diesem Gesetzentwurf heißt es:

„In demselben Maße, in dem die Bundesstaaten Theile ihrer Souveränitätsrechte an das Reich abtreten, muß sich Deutschland dem Einheitsstaate nähern. Der Verfaßter Vertrag hat noch in zwei Richtungen Theile der Souveränität Bayerns bestehen lassen: 1) indem er in Art. 4 die Bundeskompetenz nur auf die Beaufsichtigung und Gesetzgebung in bestimmten Angelegenheiten erstreckt, wobei Veränderungen der Reichsverfassung zwar im Wege der Reichsgegesetzgebung erfolgen, aber als abgelehnt gelten, wenn 14 Stimmen im Bundesrat dagegen sind; indem er Bayern gewisse Rechte wahrt, die nur mit seiner Zustimmung abgewehrt werden können. Unter dieser Voraussetzung hat die Kammer den Verfaßter Vertrag angenommen und ist derselbe als Verfassungsgesetz publiziert worden. Für jede Änderung des Vertrages (Kompetenzverweiterung der Reichsgewalt u. s. f.) ist demnach die Zustimmung der bairischen Landesvertretung nach der Verfassungsurkunde einzuholen. Weit hiervom weichen die Erklärungen des Ministers v. Lütz ab, gegeben bei Gelegenheit der Einführung des Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in Bayern am 20. Nov. 1871. Herr v. Lütz erklärte damals, Greif's Aufsicht nicht theilen zu können, daß die dreifache Zustimmung des Königs, der Regierung und der Volksvertretung zu solchem Vorgehen erforderlich sei. Diese Erklärung, welche Herr v. Lütz ausdrücklich als Organ der Regierung abgegeben hat, widerpricht direkt den Bestimmungen der bairischen Verfassungsurkunde, und es hat somit das Ministerium offen und bündig erklärt, daß es sich durch diese verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht gebunden erachtet. Es besteht Bevorzugung, daß dieses Ministerium seinen Worten auch die That folgen läßt und so die Rechte der Krone und des bairischen Volkes nur noch vollendeten Thatsachen gegenüber stehen würden. Dringend geboten erscheint es daher, dieser Theorie des Staatsministeriums rechtzeitig ein kräftiges Schurmittel entgegenzustellen und zur Erreichung der gesetzlich zulässigen Initiative zu schreiben. Mit ihrem Antrag stehen Antragsteller auf dem Boden der Reichs-, wie der bairischen Verfassung. Art. 78 der Reichsverfassung steht nicht entgegen, da die Bundesgewalt die ihr vertragmäßig übertragene Kompetenz ebenfalls nur im Wege des Vertrages mit den ursprünglichen Kontrahenten erweitern kann.“

Wir wollen unsere Leser nicht mit einer subtilen Deduktion langweilen, ob nach den vorhandenen Quellen des Staatsrechts die Zustimmung des betreffenden Landtags zu den Böten nötig ist, welche eine Regierung im Bundesrat bei Fragen der Verfassungsänderung und Kompetenzverweiterung oder Änderung bestimmter Reservatrechte des Einzelstaates abgibt, — denn die Quellen sind darüber nicht ganz klar, so daß sie der Interpretation und der gewöhnlichkeitlichen Rechtsbildung einen weiten Spielraum lassen; es genügt hier zu wissen, daß die „Patrioten“ ihren Antrag nicht eingebracht haben aus Rücksicht für die bairische Regierung, denn diese soll dadurch beschränkt werden, auch nicht aus Rücksicht für das Volk, denn dies hat ja seine Vertreter im Reichstag, sondern allein im Interesse ihrer Partei, welche im bairischen Landtag die Majorität besitzt. Ganz aus demselben Grunde agitiert auch der verschossene Justizminister Preußens Graf zur Lippe gegen die Beschränkung des Landtags, und in demselben Sinne haben die württembergischen Particularisten eine Interpellation an das Ministerium gestellt. Ultramontane, Feudale, Radikale vereint im Kampfe für den Konstitutionalismus — das ist eine vertrauenserweckende Liga!

In Bayern dürfte der Kampf am interessantesten werden. Die Hoffnung, daß ein Theil der katholischen Partei mit der Regierung gehen würde, ist geschwunden, da die „gemäßigte Patrioten“ der Preßion ihrer entschiedenen Gesinnungsgenossen gewichen sind, denn vor

einigen Tagen hat sich die Fraktion, welche im „Deutschen Hause“ tagt, aufgelöst, und der größere Theil ihrer bisherigen Mitglieder ist reutig in den Schoß der Mutterkirche zum „Bamberger Hof“ zurückgekehrt.

Auch zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Ultramontanen scheint dieser Tag ein Bruderluft gewechselt worden zu sein. Bekanntlich hatten sie vor Kurzem mit einander kleine Familienzonen aufgeführt, einige norddeutsche Abgeordnete thaten so, als wollten sie mit den ultramontanen Schmähblättern im Süden nichts mehr zu thun haben, und jene schimpften auf die feinen Herren im Norden, indessen eine tiefere Bedeutung möchte man diesen Spiegelscheren nicht beimeissen, denn in Nord oder Süd — die Ultramontanen sind doch alle Diener eines Herrn. Und man hat sich darin nicht geirrt. Die „Germania“ bestätigte dieser Tage, daß sie materiell mit „Volksbote“ und „Vaterland“ durchgehends identisch sei; das Blatt schreibt wörtlich:

„Wie man weiß, sind wir nicht begeistert für die Form, in welcher sich „Vaterland“ und „Volksbote“ bewegen, und wir meinen heute noch, daß beide Blätter weit mehr erreichen würden, wenn sie bei aller Entschiedenheit des Standpunkts, bei aller Kraft und allem Witz des Ausdrucks doch nicht bisweilen auf das das bairische Volk verbildende Mevaue der gewöhnlichen Schimpfspreche hinabstinken würden; — indeß in der Sache selbst wüteten wir eigentlich nicht viel, was zwischen ihnen und uns eine Differenz hervorrufen könnte. Da wir stehen nicht an zu erklären, daß „Vaterland“ und „Volksbote“ der religiösen und wahrhaft deutschen Sache — abgesehen von einzelnen doch wohl zu starken Sympathien für das Ausland — schon groß die Dienste erwiesen haben.“

Mit etwas weniger „starken Sympathien für das Ausland“ verträgt sich jedoch die „wahrhaft deutsche Sache“ der „Germania“ ganz gut. Die Hauptache ist doch — Rom, und Rom liebt das Deutsche Reich nicht. Das zeigt u. a. auch folgender Artikel des „Vaterland“:

„Die Prinzipien sind unerbittlich, und man erkennt, um mit dem Reichstagsabgeordneten Windhorst zu reden, die Wahrheit oder Falschheit der Prinzipien gerade dann erst recht, wenn man sie bis ins Extreme verfolgt. Wer sich darum scheut, dieses Extrem ins Auge zu fassen und zu behaupten, der giebt die Prinzipien selber Preis. Leider spielen eine solche traurige Figur noch gar manche Katholiken.“

„Sie halten in Versammlungen und Reichstagsitzungen die schönsten Reden. Sehr schön sind sie — bis auf einen gewissen Punkt; sie sind von Logik beherrscht — bis auf einen gewissen Punkt; sie sind katholisch, aber nicht bis zum Extrem katholisch und das ist ein Mangel. Wenn solche Herren dann wieder andere anblicken, welche den Mut haben, extrem zu sein, dann — dessa vouriren sie dieselben. ... Die Herren sind eben noch nicht gewizigt genug! — Wie herrlich, wie wahrhaft großartig benimmt sich im Vergleich mit diesen unerheblicher Vater! Ihm mutete man auch einmal zu, die Sprache gewisser katholischer Blätter zu verurtheilen. Der heilige Vater entgegnete: „Ich soll sie desavouiren, soll ihnen zu schreiben verbieten. Wie könnte ich das thun? Sie schreiben ja für Gott und seine Kirche! Man macht mich auf Ungehörigkeiten und Fehler darin aufmerksam. Aber in dieser Zeit der Anerkennung ist es da zu wundern, wenn bisweilen einem Redefanten, der eben auch ein Mensch ist, ein minder überlegtes, leidenschaftliches Wort entchlüpft? Nein, die Presse ist eine Macht, welche Gott als Werkzeug für seine Kirche gebraucht wissen will!“ — So spricht der heilige Vater, so sollten alle Bischoße, so soll die ganze Heerde mit dem Hirten sprechen. Und wenn die Logik der Thatsachen einst die Logik in den Köpfen wird durchsetzen haben, dann werden „Genfer Correspondenz“ und „Vaterland“, und wie sie alle heißen die „ultramontanen“ Blätter, dann jetzt desavouirt, anerkannt und hochgehalten werden — hierzu macht das „Vaterland“ die Anmerkung: „Ja, wenn „Genf. Corr.“ und „Vaterland“ dann noch existiren und nicht längst zu Grunde gegangen sind“ — gerade so wie man die Jesuiten, welche einst auch bei vielen, um nicht zu sagen bei den meisten deutschen Kirchenfürsten in Wirklichkeit standen, jetzt bereits von derselben Seite öffentlich gelobt und verteidigt und scheinliche Erklärungen für Existenz und Wirklichkeit erlassen werden.“

In dieser Weise also hat der Papst über Blätter sich geäußert, die selbst der „Germania“ etwas „zu starke Sympathien für das Ausland“ zeigen. Einen seltzamen Gegensatz zu diesen Aussprüchen des Papstes bildet der Brief, welchen derselbe am 6. März d. J. an unseren Kaiser gerichtet hat. Nach der „Nord. Allg. 3“, welche den Wortlaut gegenüber den Anweisungen der Genfer Korrespondenz im lateinischen Urtext veröffentlicht, lautet dieses Schreiben in der Übersetzung wie folgt:

Papst Pius IX. dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Kaiser,

Gruß!

Durch das geneigte Schreiben Eurer Majestät ist uns eine Mitteilung geworden der Art, daß sie von selbst unsere Glückwünsche hervorruft, sowohl wegen der Eurer Majestät dargebotenen höchsten Würde, als wegen der allgemeinen Einstimmigkeit, mit welcher die Fürsten und freien Städte Deutschlands für Eurer Majestät übertragen haben. Mit großer Freude haben wir daher die Mitteilung dieses Ereignisses eingegangen, welches, wie wir vertrauen unter dem Beistande Gottes für das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Eurer Majestät, nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heil gereichen wird. Ganz besonderen Dank aber sagen wir Eurer Majestät für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für uns, da wir hoffen dürfen, daß derselbe nicht wenig beiträgt zum Schutz der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Dagegen bitten wir auch Eure Majestät überzeugt zu sein, daß wir nichts unterlassen werden, wodurch wir

bei gegebener Gelegenheit Eurer Majestät nützlich sein können. Inzwischen bitten wir den Geber aller Güter, daß er Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät jedes wahre Glück reichlich verleihe und Sie mit uns durch das Band vollkommenen Liebe verbinde. Gegeben zu Rom bei St. Peter (im Vatikan) am 6. März 1871, im 25. Jahre Unseres Pontifikats.

ges. Pius P. P. IX.

Wann war nun der Papst unschuldbar: als er die Geburt des deutschen Reiches mit Freude begrüßte, oder als er die Blätter lobte, welche es in der skandalösen Weise angreifen?

Deutschland.

△ Berlin, 18. Dezbr.*). Das Besinden des Reichskanzlers ist in fortwährender Besserung begriffen, jedoch ist die Nachricht der „Kreuztg.“, daß derselbe seine volle Amtstätigkeit bereits jetzt wieder aufzunehmen werde, voreilig. Der Zustand des Fürsten bedarf noch immer der Schonung, aus welchem Grunde er auch den gestern und heute stattgehabten Sitzungen des Staatsministeriums nicht hat bewohnen können. Die von manchen Seiten gebrachte Mittheilung, daß die Sitzungen des Bundesraths zwar nicht vertagt, wohl aber unterbrochen seien, ist unrichtig. Die Arbeiten des Bundesraths werden, soweit dringliche Erledigung erforderlich ist, ununterbrochen fortgesetzt. Nicht nur die Ausschüsse sind in fortwährender Thätigkeit, sondern auch Plenarsitzungen werden abgehalten. Indes nehmen gegebenenfalls vorzugsweise nur diejenigen Bevollmächtigten an den Arbeiten Theil, welche gleichzeitig hier als Gesandte fungiren, während die meisten übrigen Bevollmächtigten abwesend sind und sich vertreten lassen. — Wenn in einigen Blättern in Bezug auf das dem Abgeordnetenhaus nunmehr vorgelegte Gesetz über die Schulleitung gefragt wird, dasselbe sei eigentlich überflüssig, weil ja die Befugnisse des Staates über die Schulen verfassungsmäßig geregelt seien, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß nachdem in Art. 26 der Verfassung der Erlass eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes festgestellt worden, es in Artikel 112 der Übergangsbestimmungen heißt, bis zu dem Erlass dieses Gesetzes verbleibe es bei den bisher geltenden Bestimmungen. Wenn also der Staat schon jetzt vor der Schaffung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes seine Befugnisse in Bezug auf die Schule zur Anwendung bringen will, so muß das auf gesetzlichem Wege geschehen. — Die Meldung eines hiesigen Blattes, daß der Geh. Ober-Régierungsrath von Wolff aus dem Ministerium des Innern zum Régierungsräthen in Oppeln bestimmt sei, dürfte sich nicht bestätigen, da vielmehr meinen Informationen zufolge ein hannoverscher Landdrost für diese Stelle in Aussicht genommen ist.

△ Berlin, 19. Dezember. [Entschädigung für Kriegsleistungen. Remontierung und Pferdezuchtfür Nord- und Süddeutschland.] Zu den vielen an den Staat gerichteten Entschädigungsansprüchen für im letzten Kriege erlittenen Nachtheile oder übernommene Leistungen und Pflichten ist neuerdings auch der Anspruch für den Erfolg der von den Kreis- und Gemeindeverbänden aufgewendeten Kriegsleistungen hinzugetreten. Die Zielpunkte der dazugehörigen Agitation geben weit auseinander. In der sächsischen Kammer wird der Hauptanspruch auf die Vergütung der unentgeltlich gewährten Naturalquartiere gerichtet, in den rheinischen Städten jenseitig gegen zunächst und in erster Reihe eine Vergütung des für den Kriegsaufstand vom Eintritt der Mobilisierung an ebenfalls ohne Entschädigungsanspruch zu gehörenden Vorpanns in Absicht genommen zu sein. Der gleiche Entschädigungsanspruch wird voraussichtlich auch in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung erhoben werden. Im Wesentlichen stimmen jedoch alle diese Ansprüche darin überein, daß sie sich gegen die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes wegen der Kriegsleistung und deren Vergütung vom 11. Mai 1871 und zwar speziell wider die in Sätzen 1 und 2 dieses § aufgeführten unentgeltlichen Kriegsleistungen gerichtet ausweisen. Es werden in diesen beiden Sätzen ohne Anspruch auf eine Entschädigung die Gewährung des Naturalquartiers für die Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften sowohl der mobilen, wie der immobilen Truppen, wie die Gestaltung der erforderlichen Wegweiser, Boten, des Vorpanns und der sonstigen Transportmittel, die legten beiden Verpflichtungen mit einigen beschränkenden Bestimmungen. Es müssen diese so den Kreis- und Gemeindeverbänden ohne Aufsicht auf Erfahrungswerten allerdinge um so härter erachtet werden, als einmal nicht der tatsächliche Kriegszustand, sondern bereits die Verhüllung der Mobilisierungsvorordnung deren Eintreten bedingt, und als zweitens naturgemäß immer eine höchst ungleiche Vertheilung derselben stattfindet, indem die zunächst dem Kriegschauplatz gelegenen Landesteile selbstverständlich viel härter, als die von demselben weit entfernten Bezirke und Gemeinden betroffen werden. Nach der in der Budget-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses abgegebenen Erklärung des Regierungskommissars scheint es jedoch nicht, als ob die Regierung geneigt sein dürfte, auch diesen neu erhobenen Entschädigungsansprüchen zu willfahren. Es finden nach dieser Erklärung zur Zeit von Seiten der Regierung die Ermittlungen statt, um den Entschädigungsanspruch für kommunale Aufwendungen an Zügen und Leistungen zu Fortifikationszwecken in den vorhandenen Festungen festzustellen. Für diese Züge und Leistungen ist jedoch ausdrücklich in dem Gesetz vom 11. Mai 1871 und zwar im Satz 2 des § 3 ein Entschädigungsanspruch festgehalten worden, so daß also die Regierung nur die ihr geistlich obliegende Verpflichtung erfüllen würde. Gewiß

* Verspätet eingetroffen.

ist indeß, daß schlechterdings ein rechtlicher Anspruch der jetzt erstrechten Entschädigungen von Seiten der betreffenden Landesvertretungen, wie der Kreis- und Gemeindeverbände nicht erhoben werden kann. Die bezüglichen Gesetzesbestimmungen lassen vielmehr eine Doppelbedeutung durchaus nicht zu, und ist in den Gesetzen ein Anhalt für jene Entschädigungsansprüche nicht entfernt vorhanden. Es können vielmehr für die letzteren nur Billigkeitsrücksichten in Anspruch genommen werden, welche nach der Bewilligung so vieler anderer, großenteils weit schwächer begründeten Entschädigungen allerdingss schwer ins Gewicht fallen. Vielleicht möchte als rechtlicher Anspruch jedoch der § 18 für die zum härtesten betroffenen Kreise und Gemeinden in Betracht kommen, in welchem bei solcher außergewöhnlichen und übermäßigen Belastung ein Ausgleich in Aussicht gestellt ist. Noch wichtig erscheint außerdem der § 21 des betreffenden Gesetzes, nach welchem jeder Entschädigungsanspruch erlischt, wosfern die Anmeldung desselben nicht spätestens bis Abschluß eines Jahres nach erfolgter Leistung gestellt wird. Hervorgehoben verdient noch zu werden, daß das Gesetz vom 11. Mai 1851 mit der dasselbe erläuternden Ministerial-Instruction vom 8. Januar 1854 in der prinzipiellen Ausführung auch für die heutigen Zustände noch fast überall zutrifft, und daß höchstens die für die einzelnen Kriegsleistungen gewährten Entschädigungssätze als im Vergleich zu den jetzigen Durchschnittspreisen nicht mehr aufrichtig bezeichnet werden können, so daß also auch eine Aussicht auf eine Aufhebung oder durchgreifende Änderung dieses Gesetzes kaum vorhanden sein möchte.

Mit dem Aufgehen der badischen und hessischen Division in die preußische Armee dürfen voraussichtlich auch die Remontirungseinrichtungen der letzteren auf jene übertragen werden. Es würde dies zunächst die Einrichtung eines neuen süddeutschen Remontedepots bedingen, doch beruht die Wirklichkeit dieser Anstalten, in welchen die auf den Remontemärkten aufgekauften dreijährigen Pferde zunächst eingefestigt und später an die Truppenteile abgegeben werden, wesentlich auf den Einrichtungen, welche für die Pferdezüchtung der ländlichen Bevölkerung in Preußen seit einer langen Reihe von Jahren eingeführt sind und die in den süddeutschen Ländern meist auf mehr oder minder abweichenden Grundsätzen beruhen. Eine der hervorragendsten Stellen nimmt unter diesen preußischen Einrichtungen die Aufstellung der sogenannten Landbeschläge ein, welche vorzugsweise zur Aufbesserung der bäuerlichen Pferdezüchtung benutzt werden und deren Zeit in den altpreußischen Provinzen u. in Hannover c. 1440 vorhanden sind. Zur Zeit ist jedoch diese Maßregel in Preußen selbst nach verschiedenen Beziehungen in Rückstand getreten, indem nach den letzten statistischen Nachrichten einmal nur noch 21% der Tiere, also kaum noch ein Viertel des jungen Pferdestandes von den Landbeschlägen erzeugt werden sind, und indem andererseits die leichten Hengste, welche bisher vorzugsweise zu diesem Zweck benutzt wurden, den heutigen Ansprüchen an die Pferdezüchtung nur noch ungenügend entsprechen. Einer Übertragung dieser Einrichtung auf Süddeutschland würde deshalb eine durchgreifende Verbesserung derselben in Preußen und Norddeutschland vorhergehen müssen. Immerhin stellen sich die Verhältnisse aber hierin noch um so vieles besser in Norddeutschland, daß eine derartige Maßregel für die süddeutschen Staaten als ein baarer Gewinn betrachtet werden könnte. Selbst Sachsen steht hierin gegen Preußen zurück, indem trotz der dort schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts rationell betriebenen Pferdezüchtung die Remontierung der früheren sächsischen Armee und des jetzigen 12. sächsischen Armeecorps noch nicht durch den Pferdeauflauf im eigenen Land, sondern nur durch Lieferungsabschluß mit Lieferanten hat bewirkt werden können. Bedeutend ungünstiger liegen hierin die Dinge jedoch noch in Süddeutschland, wo einmal die Verhältnisse sich der Pferdezüchtung wegen der vielfachen Theilung des Grundbesitzes überhaupt ungünstiger als in Norddeutschland erweisen und demnächst auch die Einrichtungen für eine rationelle Pferdezüchtung kaum erst seit einigen Decennien begründet sind. Anders in Preußen, wo Dank der seit mehr als 150 Jahren unausgesetzten und ohne jede Unterbrechung diesem Zweig der Landwirtschaft zugewandten Besonderen Berücksichtigung die inländische Pferdezüchtung an Güte und Gebrauchsverwertung der Werde selbt und der hierin am meisten von der Natur begünstigten Länder, wie Ungarn und Polen, weit übertrügt hat. Um so mehr muß in diesen so überaus günstigen Resultaten aber gewiß die Aufforderung erkannt werden, zur Erhaltung dieses für alle Zweige der Volkswirtschaft, wie für die Wehrbarkeit des Landes gleich bedeutenden Vortheils den jetzt auf diesem Gebiet hervorgetretenen Mißständen sobald und so entschieden als möglich entgegenzutreten.

— Einem ausführlichen Artikel des „Staatsanzeig.“ über den Empfang der deutschen Georgenritter in Petersburg entnehmen wir den Schlüß, welcher besonders interessant ist:

Das Fest des heiligen Georg wurde am 8. Dezember mit großartigem Glanz gefeiert. Vorher schon hatte der Kaiser seinen deutschen Gästen einen neuen Beweis seiner Huld gegeben, indem er den Georgenrittern hohe russische Orden, dem Herzoge Paul von Mecklenburg das Georgenkreuz und den anderen anwesenden deutschen Offizieren; den Majoren v. Arnum, de Clae, v. Krosg, dem Hauptmann v. Lindquist, dem Rittmeister v. Neumann und dem Premier-Lieutenant von Dieskau den Wladimir-Orden und andere Kriegsdekorationen verliehen hatte. Eine Episode jedoch muß, in stolzer und dankbarer Anerkennung einer höchsten Auszeichnung, die den Vertretern der deutschen Armee zu Theil wurde, noch hervorgehoben werden. Der Kaiser, nachdem er die Säle, in denen die Georgenritter aufgestellt, durchschriften und die Ritter sodann zur Kirche geführt hatte, beugte dort den preuß. Feldmarschällen, dem Prinzen Friedrich Karl und dem Grafen Moltke und mit ihnen zugleich dem anwesenden russischen Grafen Baratynski, die höchste militärische Ehre. Den Helm auf dem Hause und die blonde Waffe in der Hand gab er selbst den Befehl zum Präsentieren des Gewehres und stolz und gerade auf Prinz Friedrich Karl und den Grafen Moltke vorstreichend, salutierte er die beiden Feldherren, die hervorragenden Vertreter der deutschen Armee. Es war ein schöner, feierlicher Moment im Leben der beiden Feldmarschälle und die Zeugen desselben bewahrten davon ein dauerndes Andenken. Der Toast des Kaisers, der bei dem großen Festmahl am Abend des St. Georgentages auf das Wohl des ältesten Ritters, Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, ausgebracht wurde, ist bereits wiedergegeben worden. Die bedeutungsvollen Worte, die Frieden für heute, Frieden für die Zukunft verprechen, haben in Deutschland und in allen mit Deutschland befreundeten Ländern ein frohes, dankbares Echo gefunden.

— Der Kaiser von Russland, nachdem er am 8. d. den Glückwunsch für die deutschen Siege ausgebracht, warf nach altrussischer Sitte das Glas fort, damit Niemand mehr daraus trinke und das Glas nicht entweicht werde. Das Faktum, so wird der „Kölner Ztg.“ geschrieben, ist überfällig, und der Groß darüber muß bei gewissen Leuten selbst jetzt noch nicht überwunden sein, sonst würden sie die Erinnerung nicht durch eigens zugestützte Märchen zu verdunkeln suchen. (Diesem Märchen zufolge habe nämlich der Großfürst-Thronfolger bei diesem Toast aus Zorn sein Glas gegen die Wand geschleudert.)

— Das französische Budget für das Jahr 1872 wurde am 16. d. der National-Versammlung vorgelegt. Dasselbe soll ein ordentliches Heeres-Erforderniß von 450 Millionen, also um 50 bis 60 Millionen mehr als in dem letzten Friedensjahr, aufweisen, welcher Umstand, der „Independance Belge“ zufolge, dem deutschen Geschäftsträger, Herrn v. Arnim, Gelegenheit geboten haben soll, der französischen Regierung zu erklären, daß Deutschland, als der Hauptgläubiger Frankreichs, wohl ein Recht habe, die Ausgaben der Republik bis zu einer gewissen Grenze zu überwachen. Herr v. Arnim soll weiter angedeutet haben, daß Vorstellungen in diesem Sinne auch von Berlin aus erfolgen könnten. (??)

— Wir haben mitgetheilt, daß der bekannte ehemalige preußische Offizier Küstow sich nach Versailles begeben hat um der französischen Regierung die neuen Erfindungen vorzulegen, welche er im Festungs- und Artilleriewesen gemacht hat. Vor dem deutsch-französischen Kriege

(so schreibt man der „Kölner Ztg.“ aus Paris), war Küstow bereits in Paris und im Lager von Châlons gewesen, um der damaligen kaiserlichen Regierung Anerbietungen zu machen. Die Verhandlungen, welche damals stattfanden, wurden aber durch den Krieg unterbrochen.

— Wie man dem „B. V.-C.“ von unterrichteter Seite mittheilt, wird von liberalen Abgeordneten wiederum beabsichtigt, die Absetzung der im Etat pro 1872 für den evangelischen Oberkirchenrath ausgeworfenen Summe in Antrag zu bringen, weil derselbe der ihm bei seiner Einsetzung zugewiesenen Aufgabe, der evangelischen Kirche zu ihrer in der Verfassung verheizten Selbstständigkeit zu verhelfen, bis jetzt noch nicht nachgekommen sei.

— Der „K. Z.“ schreibt man: Bereits hat der Minister v. Müller den für die Vorberathung seines Etats ernannten Kommissarien des Hauses seine Gemeinheit aussprechen lassen, die Gymnasial-Lehrer in ihrem Gehalte nach denselben Grundsätzen besser zu stellen, welche für die übrigen Beamtenklassen als maßgebend erachtet werden. Demnach dürften dieselben mit einer Gehaltsaufbesserung von 12½ p.C. bedacht werden. Zugleich wurde in der Vorberathung von den Abg. Dr. Techow (früher Direktor des Gymnasiums zu Rastenburg), Dr. Wehrenpennig (früher Gymnasiallehrer zu Berlin) und Dr. Peters (Oberlehrer zu Beuthen) die Eintheilung der Gymnasien in drei Klassen bekämpft und eine Resolution beantragt, das Ministerium zu veranlassen, die Besoldungen der Gymnasiallehrer unter Aufhebung der drei Klassen von 1863 den Besoldungen der Richter erster Instanz gleichzustellen. Die Gehaltsaufbesserung um 12½ p.C. wird im Hause bei keiner Fraktion auf Widerspruch stoßen. Es sind bereits aus verschiedenen Provinzen Petitionen der zunächst Beteiligten beim Präsidium des Hauses eingelaufen.

— Der „St. Anz.“ (Nr. 199) veröffentlicht das Gesetz, betr. die Aufhebung des Staatschabes, vom 18. Dezember 1871.

— Der Anteil des Präsidenten des Reichskanzleramts, Minister Delbrück, an der vier-Millionen-Dotation soll sich nach der „Wolstz.“ auf 100,000 Thlr. beschränken.

— Die beim Schluß der Session des Reichstags in Birkulation gebrachten Theile hinsichtlich der Steuerrreform werden jetzt im Wortlaut mitgetheilt. Dieselben enthalten ein ganzes System des wichtigen Gegenstandes und verdienen schon als Theoreme alle Beachtung. Sie lauten:

1) Eine gerechte Besteuerung für Alle kann nur durch eine Reform des gesamten gegenwärtig herrschenden Steuersystems ermöglicht werden. 2) Die Fixirung aller öffentlichen Abgaben in nur einer einzigen Steuer, sei sie Einkommen- oder Vermögenssteuer, ist nicht wünschenswert, weil sie den minder Bemittelten den Vortheil, einen wesentlichen Theil der Abgaben in gerechter Weise vorweg von den Bemittelten zu erheben, entzieht. 3) Von den gegenwärtig noch bestehenden Steuern empfiehlt sich die Beibehaltung der folgenden: a. Zölle; davon jedoch nur noch solche, welche Einfuhrartikel betreffen, deren Gebrauch nicht unerlässlich notwendig ist; und Zollfrei-Zölle; b. indirekte Steuern, davon nur noch Zucker-, Bier-, Spiritus- und Tabaksteuer. Es empfiehlt sich, die aus a. und b. stehenden Beiträge der Reichskasse zu überweisen, resp. deren Höhe nach dem Bedürfnis des Reiches zu normiren und die Markttarifbeiträge dagegen ganz in Wege zu bringen; c. direkte Steuern; in Zukunft soll vorwohl für die Bedürfnisse der Einzelstaaten, wie die der Kreise, Provinzen und Kommunen nur noch die Einkommensteuer zur Basis dienen. Die Grundsteuer kann, so wie jetzt, liquide beibehalten werden, wenn sie als Abzugs- oder Vorauszahlung auf das von den Grundbesitzern überhaupt zu zahlende Quantum betrachtet wird. Sie darf aber dann selbstverständlich nicht mehr als Maßstab zur Beurteilung der Kreis- und Kommunalabgaben dienen. Es ist Sache der Einzelstaaten, darüber zu entscheiden, ob die Grundsteuer als Vorauszahlung beibehalten, oder auch von dem Grundbesitzer nur das aus dem Einkommen ermittelte Steuerquantum erhoben werden soll; die Kommission als solche hat über Annahme oder Verwerfung dieser Theesen nicht mehr entscheiden können. Sie erscheinen daher nur als ein der Kommission unterbreiteter Vorschlag, über welchen s. B. Beschlusfaßung erfolgen soll.

— Beim Reichskanzleramt ist kurz vor den Herren des Bundesrats der Antrag auf Einrichtung von „Arbeitsämtern“ eingegangen, denen die Aufgabe obliegen soll, über alle die Arbeiterverhältnisse betreffende Angelegenheiten in den einzelnen Provinzen auf maßgebender Stelle Bericht zu erstatten.

— Die Sammlungen zum Bau eines Männerasylhauses, welche einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates des hiesigen Asylvereins an der Börse veranstaltet haben, sind von so günstigem Erfolge begleitet gewesen, daß bereits die Summe von 20,000 Thlr. überschritten ist. Der Verwaltungsrath wird in Folge dessen bereits im nächsten Jahre mit dem Bau des ersten Männerasylhauses auf dem hierzu erworbenen Grundstück in der Büschingsstraße beginnen.

— An der Generalstabs-Geschichte des Feldzuges von 1870-71 arbeiten jetzt, wie das „B. Frdl.“ mittheilt, unter besonderer Leitung des Majors Karnatz zwanzig Generalsstabs-Offiziere. Das ungemein umfassende und schwierige Werk dürfte kaum vor 2 Jahren beendet werden.

Hildesheim, 16. Dezember. Dem neu gewählten Bischofe, welcher vor seiner Konsekration dem König den Huldigungsei zu leisten hat, ist seiner Krankheit wegen nachgelassen worden, denselben in die Hände des Oberpräsidenten Grafen Stolberg zu Hannover, anstatt in Berlin, abzuleisten.

Meerane, 11. Dez. Gestern legte der Reichstag-Abgeordnete Bebel seinen Wahlern Rechenschaft. Die „Demokr. Ztg.“ berichtet hierüber n. A.: „Die Versammlung war großartig, sie zählte zwischen 3- und 4000 Köpfen. Auch die Polizei war in Massen auf den Beinen. Die Stimmung der Versammlung war ausgezeichnet und nahm einstimmig eine Resolution an, worin sie dem Reichstag ihr Misstrauen, ihrem Vertreter vollstes Vertrauen und Zustimmung zu seiner Haltung im Reichstag ausprägt.“

ÖSTERREICH

Lemberg, 16. Dez. Die „Gazeta Narodowa“ erinnert alle wiener Blätter, welche das Erscheinen der galizischen Deputirten im Reichsrat als sichere Sache hinstellen, daran, daß die polnischen Abgeordneten im vorigen Monate in der Wiener Konferenz beschlossen, den Reichsrat nur dann zu besiedeln, wenn das Ministerium die Verpflichtung übernimmt, das galizische Ausgleichsprojekt im Reichsrat einzubringen und zu vertreten. Da das Ministerium sich hierzu nicht verpflichtete, aus der Vorlage Hohenwart's zwei der wichtigsten Punkte eliminierte und überließ den galizischen Minister seines Wirkungsfreies beraubte, so müsse die polnisch-Reichsrath-Delegation konsequent beim Konferenzbeschuße bleiben.

BELGIEN

In Bezug auf die Luxemburger Eisenbahn finden wir im „Journal de Liège“ eine Herrn v. Rothomb, dem belgischen Gesandten in Berlin, zugeschriebene Auszüge folgenden Inhalts:

Ich weiß nicht, ob eine vorsichtige Erwägung unserer Interessen uns veranlassen kann, aus mit dieser Frage zu beschäftigen nach Art des Fingers, den man zwischen Baum und Linde steckt. Ich werde deshalb mit meiner eigenen Meinung zurückhalten. Aber was in kurzer Zeit geschehen wird, das ist Folgendes: Die Gesellschaft der Ostbahn, welche sich auf die Stipulation des Frankfurter Vertrages, auf die an die großherzogliche Regierung gerichtete Aufforderung, sie in Betrieb zu setzen, und auf die Notwendigkeit, ihr Material auf die ihr in

Frankreich neu eingerümmten Linien zu schaffen, berufen kann, die Ostbahn-Gesellschaft wird eines schönen Morgens die ewig schwantende und unentschlossene großherzogliche Regierung sagen lassen und das Land in eine Verlegerheit sonder Gleichen stürzen, deren Rückschlag sich auch bei uns bemerklich machen wird. Ich weiß aus guter Quelle, daß dies nicht eine eitle Drohung ist, sondern eine nahe Gefahr, und das große Interesse, welches ich für Belgien empfinde, veranlaßt mich, meiner Besorgniß Ausdruck zu geben. Mehrere Ihrer Kollegen haben sich große Mühe, um die Veranlassung der fiktiven Meinungsäußerungen zu errathen, welche gewisse französische Journale über unsere inneren Angelegenheiten zum Besten geben. Wozu kann das dienen? Wenn man sieht, daß der Präsident eines Amtshofes gegenüber einem Verbrecher, der einen sächsischen Soldaten ermordet, sagt, daß Jeder Mann in Frankreich die Empfindung versteht, die diejenigen Menschen erfüllte, und, wie er, sich nach dem Tage der Rache sehnt, wenn man in der nämlichen Angelegenheit das Organ des öffentlichen Ministeriums ausruft, das in Frankreich die Gerechtigkeit ihren Lauf haben müsse, selbst wenn es sich um einen Preußen handelt, wenn man endlich sieht, daß die Jury diesen Menschen einstimmig freispricht, der ein Verbrecher unter den abscheulichsten Umständen begangen hat, welchen Begriff soll man sich dann von den eingewurzelten krankhaften Vorurtheilen eines Volkes machen, wo solche Thaten möglich sind?

FRANKREICH

Die „France“ leistet folgende Proben ihrer Geschicklichkeit, Thatsachen zu entstellen:

Wir finden — schreibt sie — in einem kürzlich erschienenen Werke, welches der General Witzleben, Mitglied des preußischen Generalstabes, herausgegeben hat, ein schäbhaftes Geständnis und beeilen uns, von demselben Alt zu nehmen. Seite 288: „Die Unteroffiziere erhalten im Ganzen 30 Patronen und außerdem 3 bis 5 Sprengpatronen. Der Munitionswagen eines Jäger-Bataillons enthält 7380 gewöhnliche Patronen und 480 mit Sprengkügeln.“ Seite 271: „Der Munitionswagen nach dem Muster von 1853 enthält 1810 gewöhnliche Patronen oder 1290 Patronen mit Sprengkügeln. Der Munitionswagen nach dem Muster von 1860 enthält 910 gewöhnliche Patronen und 810 mit Sprengkügeln. Das Muster von 1816: 1290 Sprengkügeln. Das Muster von 1859 enthält ebenfalls 1290 Sprengkügeln.“ Es ist also jetzt ganz außer Zweifel, daß die Preußen Sprengkügel gebrauchen. Was wird Angestellt dieses Titates aus den vielfachen Abläugnungen des Herrn v. Bismarck und des Grafen Molte?

So die „France“, die, ebenso wie der „Gaulois“, eine wundersame Entdeckung gemacht zu haben glaubt, aber nur konstatirt, wie groß entweder die Oberflächlichkeit ist, mit der in Paris redigirt wird, oder wie unbedenklich sich Pariser Journale über besseres Wissen hinaussezten. Denn hätte das Blatt sich nur einigermaßen mehr in dem von ihm zitierten Buche, umgesehen, so würde es entdeckt haben, daß jene Sprengpatronen keineswegs zur Verwendung gegen Menschen kommen, sondern nur dazu dienen, feindliche Pulverkarren in Brand zu schießen. Schon die von ihr angeführten Worte, bemerkt die „Kölner Ztg.“ sehr richtig, hätten die „France“ stützlich machen sollen; denn welchen denkbaren Nutzen hätte es, nur den Unteroffizieren und auch diesen nur drei bis fünf solcher Patronen zuzuweisen, wenn dieselben zu gewöhnlichen Schüssen gegen feindliche Soldaten verwandt werden sollten? Im deutschen Heere ist trotz aller Genauigkeit der Rangabstufung doch noch nicht der Grundtag durchgedrungen, daß der Unteroffizier „tödter“ schließen müsse, als der gemeine Soldat.

Die Kommission, welche mit der Brüfung des Antrages, die Rückkehr der Regierung nach Paris betreffend, beauftragt ist, hielt am 15. eine Sitzung, in der Thiers eine Stunde lang sprach.

Er sagte beim Beginn seiner Rede, daß die Regierung mit Bedauern erkläre, daß der weise, politischkeits Entschluß der sei, sofort die Regierung wieder nach Paris zu verlegen, indem man der National-Versammlung die Rückkehr nach Paris vorbehalte; er sage: mit Bedauern, weil ein Teil der Versammlung diese Ansicht nicht teile. Es sei ihm peinlich, daß er sich mit derselben im Widerspruch befindet, diese offen darzulegen und zu erklären, daß die Rückkehr dringlich sei. Die Erregtheit gegen Paris sei durch die schrecklichen Ereignisse des jetzt niedergeworfenen Bürgerkrieges hervorgerufen worden. Damals, am Tage nach dem Siege, habe man vielleicht die Gelegenheit entwischen lassen, nach Paris zurückzufahren. Von Paris aus allein, welches der Mittelpunkt aller großen Eisenbahnen sei, wo der höchste Gerichtshof des Landes seinen Sitz habe, sei es möglich, die Geschäfte zu leiten. Von diesem Mittelpunkt entfernt, sei man jeden Augenblick in Verlegenheit. In England würde keine Dringlichkeit mit den Ministrern konfrontiert werden. Er selbst, durch die Arbeit erschöpft, könne die Strapazen, die der verfallene Aufenthalt darbietet, nicht länger ertragen. Dann machen sich die Parteien, die im Geheimen konspirierten, aus der Rückkehr nach Paris eine Waffe. Von Standpunkt der diplomatischen Beziehungen aus werde der Rolle Frankreichs durch einen permanenten Aufenthalt in Versailles vernichtet werden. Nur mittels häufiger Zusammenkünfte mit den fremden Gesandten könne der Chef der Exekutive gewisse Politik leiten. Thiers sagt dann die Maßregeln auseinander, die man nehmen werde, um die Sicherheit der Regierung zu garantiren. Die Regierung repräsentire die Ordnung, und sie verlange im Namen der Ordnung die Rückkehr nach Paris. Schließlich weist dann Thiers darauf hin, welche schreckliche Waffe man durch das Verbleiben in Versailles den Freunden des Kaiserreichs in den Händen lasse. Das unzufriedene Paris könne bipartisanisch werden. Die Kommission nahm die Erklärungen des Herrn Thiers mit großer Aufmerksamkeit entgegen, ohne jedoch das Geringste zu erwideren.

Das „Journal des Débats“ spricht sich entschieden für die allgemeine Dienstpflicht in Frankreich aus; seine Schlussbemerkungen lauten: „Da nach Ansicht kompetenter Richter das preußische System in Frankreich angewendet werden kann, ohne unsere Finanzen zu ruinieren, ohne zu merklichen Schaden für die Zivilisation und ohne Gefahr für unser Wohl, so hoffen wir, daß Thiers und die Nationalversammlung sich schließlich verständigen werden. Es ist übrigens so schlimm nicht, daß Thiers so fest in seiner Ansicht ist; sein aufgeklärter und einflußreicher Widerspruch wird, wenn derselbe nicht unüberwindlich ist, den Debatten sehr zu Nutzen kommen.“

Die „République Française“ geht mit den französischen Diplomaten scharf ins Gericht und meint, daß sie im Auslande mit Recht des Rufes einer nicht großen Geschicklichkeit geniegen. „Herr Thiers“, sagt sie, „scheint dieselbe Meinung zu haben und weiß Ihnen, in der Furcht, sie könnten sich auf ihren Posten kompromittieren, Versailles als gewöhnlichen Aufenthaltsort an. So befinden sich in diesem Augenblick acht der hauptstädterischen Vertreter Frankreichs dort, nämlich Herr v. Broglie von London, Herr Picard von Brüssel, Herr Lanfry von Bern, Herr v. Gobineau, Gesandter in Brasilien, der seit achtzehn Monaten von seinem Posten abweint ist, Herr v. Geoffroy, Gesandter in China, der bis heute ruhig dageblieben ist, Herr v. Bosniak, Gesandter in Perse, Herr v. Gouraud, Gesandter in Italien, der noch nicht abgereist ist, und endlich Herr Ferry, Gesandter in Washington, der hoffentlich nie dorthin abreisen wird. Dieses neue System hat schon seine Früchte getragen. Denn da das gute Einvernehmen mit den Mächtigen, von dem Herr Thiers in seiner Botschaft spricht, nicht der Thätigkeit unserer Diplomaten,

muss es offenbar als die Folge ihrer Abwesenheit angesehen werden. Wo sie nicht sind, geht Alles vortrefflich."

Amerika.

In Mexiko ist der Bürgerkrieg in vollem Gange. Porfirio Diaz hat sich nun auch formell gegen Juarez erklärt und wird durch die Legislatur des Staates Oaxaca unterstützt, welche gleichzeitig beschloß, den Bundesstaat Mexico zu verlassen und sich souverän zu erklären. Die Zeitung "Siglo" vom 18. November meldet, daß Juarez in der Nacht des 17. eine Berathung mit dem amerikanischen Gesandten hatte, der ihm zu einem Wechsel des Kabinetts riet. Die Nachricht machte große Sensation, weil die Bevölkerung Besorgnis wegen einer amerikanischen Intervention habe.

Vom Landtage.

II. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Dezember, 11 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Graf Eulenburg und v. Schadow mit mehreren Kommissarien. Abg. Kienitz berichtet Namens der Kommission für Finanzen über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Abgabe von Gesindebüchern, und empfiehlt ihn zur Annahme, da er den Knappen-Erwerb der ärmsten Volksklasse von einer drückenden Steuer befreie. Er habe auch noch den Nebenzweck, die zwölf verschiedenen Gesindebuchs-Ordnungen in der Monarchie zu beseitigen und so einer Forderung der politischen Gerechtigkeit zu genügen. — Die Vorlage wird unverändert genehmigt. — Ebenso der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Provinzialverbände der Provinz Sachsen und der Rheinprovinz. Es handelt sich um die Aufnahme von Kaulsdorf in den sächsischen und von Meissen in den Verband der Rheinprovinz. (Referent v. Spankeren.)

Darauf wird die Vorberathung des Staatshaushaltes für 1872 fortgesetzt. Der Etat der Gestüt-Verwaltung weist in der Einnahme 339,910 Thlr. auf, die sich zwischen den Haupt- und Landgestüten ziemlich gleichmäßig verteilt. Doch ist der Erlös für verlaufte Pferde und Wirthschaftsbau bei den ersten ungleich größer, 165,285 Thlr. gegen 1450 Thlr. während das Sprunggeld bei jenen ungleich weniger einbringt, 1850 Thlr. gegen 157,415 Thlr. Die dauernden Ausgaben betragen 737,058 Thlr., darunter für die Hauptgestüte 245,147 Thlr., für die Landgestüte 363,940 Thlr., für die Zentral-Verwaltung 127,977 Thlr.; die einmaligen Ausgaben 24,550 Thlr. Der Hauptgestüte sind drei: Trakehnen, Graditz und das Friedrich-Wilhelms-Gestüt; der Landgestüte 11, jede Provinz hat eines, mit Ausnahme Pommerns, das kein Landgestüt hat; die Provinz Preußen dagegen zwei: das litthauische und westpreußische. Trakehnen besitzt 15 Hauptbeschläler, 300 Mutterstuten, 845 junge Hengste und Stuten, Graditz 8, resp. 150 und 384, das Friedrich-Wilhelms-Gestüt 5, resp. 120 und 300. An der Spitze der Landgestüte steht das litthauische mit 300 Landbeschläler, ihm zunächst das hannoversche mit 220, das rheinische besitzt nur 50.

Die Kommissarien des Hauses haben der Regierung zu erwägen, ob nicht der Fonds zum Ankauf von Pferden und Pferdetransporten (im vorliegenden Etat 90,000 Thlr. resp. 1200 Thlr.) ausgenommen zu erhöhen und ob nicht 2. dem litthauischen, brandenburgischen und sächsischen Landgestüt dieselbe selbstständige Stellung wie den übrigen Landgestüten, insbesondere durch Anstellung selbstständiger Vorsteher, zu geben sei? Regierungskommissar Geh.-Rath. Dannenmann hofft, daß das Haus anerkennen werde, daß der Etat an Klarheit und Durchsichtigkeit nicht mehr leisten könne, als er diesmal leiste und daß die Aussstellungen des Hauses sich auf ein sehr geringes Maß beschränken würden. Die beiden Anträge der Kommissarien werde die Regierung der ernstesten Erwägung unterziehen.

Abg. v. Wedell-Machow: Die Positionen des Etats reichen nur eben aus, um den nothwendigen Anforderungen zu genügen. Die Landespferdezucht dient in erster Reihe der Remontirung der Armee, in weiteren Interessen der Landwirtschaft, d. h. in diesem Falle den Interessen des Landes. Die Interessententheile sich in Bücker und Konjunktur. Die ersten kommen hier wenig in Betracht, denn im Gange ist die Pferdezucht ein sehr unrentables Geschäft, die entfernt nicht so viel abwirkt, wie die eigentliche Viehzucht. Dagegen kann Ackerbau und Industrie gar nicht ohne Pferde leben. Nun ist aber, wenn man einmal ein Geschäft betreibt, die erste Bedingung die Belebung des nothwendigen Materials. Dazu reichen aber die 90,000 Thlr. für Ankauf von Pferden nicht aus, diese unzureichende Summe ist nutzlos fortgeworfen. Der zweite Antrag der Kommissarien beruht darauf, daß es namentlich in Ostpreußen für einen einzelnen Mann unmöglich ist, zugleich dem Haupt- und Landgestüt vorzustehen.

Der Finanzminister: Die Finanzverwaltung hat alle Forderungen, welche für landwirtschaftliche Zwecke an sie gestellt wurden, erfüllt. (Hört! hört!) Wenn der Nachweis geführt ist, daß die Summe für Ankauf von Pferden zu erhöhen ist, sollen und werden sich die nothwendigen Finanzmittel finden. (Bravo!) Diese Position ist in letzter Zeit sehr bedeutend gestiegen: 1857 betrug sie noch 18,000 Thlr., jetzt das Fünffache. Ein bestimmtes Engagement kann ich jetzt allerdings noch nicht übernehmen; nach Durchberathung des Etats werden wir ja, wie im Winter 1869–70, der Frage näher treten, wo Abschüsse und wo Erhöhungen möglich sind.

Abg. Graf Renard: Die Erklärung des Regierungskommissars, der Minister werde die Anträge der Kommissarien seiner ernstesten Erwagung würdigen, kann nicht befriedigen. Befürchtlich hat derselbe Minister schon 1867 die Frage in Erwägung zu nehmen beschlossen, ob das Hauptgestüt in Graditz aufzuhoben sei. Diese Erwagung dauerte mir schon fünf Jahre. Gleichzeitig bitte ich um Auskunft, ob der Minister die Verhandlungen der von ihm niedergesetzten Kommission für Vorberathung der Frage der Förderung der Pferdezucht nach den stenographischen Berichten zu veröffentlichen und den Mitgliedern des Hauses zugeben zu lassen gedenkt. Endlich erinnere ich noch daran, daß die hannoversche Provinzialverwaltung sich bereit erklärt hat, das Landgestüt in Celle gegen eine geringere Subvention, als sie der Staat jetzt zahlt, zu übernehmen. Ist die Erwagung auf dieses Anerbieten folglich gegangen?

Minister v. Schadow: Die erwähnte Kommission verdankt ihren Erfolg einem Beschluss des Landeskonomikollegiums. Bei der Schwierigkeit und Unmöglichkeit ihrer Verhandlungen beschloß sie einen Stenographen einzuziehen, dessen Aufzeichnungen dem Referenten als Grundlage für seinen Bericht dienen sollten. Zur Veröffentlichung waren dieselben von vornherein nicht bestimmt und ich kann dieselbe auch jetzt nicht zugeben. Einmal fehlt mir jede Analogie dafür, die Verhandlungen einer Enquete-Kommission stenographisch zu veröffentlichen und dann haben einzelne Mitglieder von vornherein gegen eine solche Absicht hantement protestiert (Hört! hört!), weil sie ihre Reden nicht einmal korrigirt haben. In den Annalen für Landwirtschaft sind Berichte über die Verhandlungen jener Kommission enthalten; ich glaube nicht, daß es von Nutzen ist, den Mitgliedern der Landesverwaltung, denen ohnehin schon mehr Drucksachen beigelegt werden, als sie lesen können, noch einen stenographischen Bericht zukommen zu lassen. Die Anträge der Kommissarien werden sorgfältig geprüft und vielleicht ausgeführt werden.

Abg. Windthorst wünscht noch eine Erklärung über das letztere Landgestüt, das vom Staat ungenügend dotirt seit 1866 höchstens zurückgegeben. Minister v. Schadow: Das Anerbieten der hannoverschen Provinzialvertretung, das Landgestüt von Celle zu übernehmen, ist reiflich erwogen, aber schließlich abgelehnt worden, einmal, weil es sich um ein sehr bedeutendes Vermögensobjekt handelt, das der Staat ohne Entschädigung an eine Provinz fortgeben soll, die sich ohnehin über ihre Dotirung nicht beklagen kann, und dann, weil sich der Staat noch zu einem bedeutenden Zuschuß verstellen sollte. Hätten wir uns dazu gefügt, so würden bald alle Provinzen an solchen Manövern Gelegenheit gefunden haben.

Abg. Benninghausen: Die Sache liegt doch ein wenig anders. Das Interesse in Hannover für das Landgestüt ist ein notorisches, altüberliches und die Provinz hat die nötigen Organe der Selbstverwaltung. Es handelt sich freilich um ein Vermögensobjekt, aber um eines, das öffentlichen Interessen dient und bei der Überweisung an die Provinz derselben große Ausgaben verursachen würde. Zu-

nächst hat sie sich bereit erklärt, jährlich 3000 Thlr. mehr, als jetzt der Staat, für diesen Zweck aufzuwenden; ich behalte mir für die Schlussberathung einen bezüglichen Antrag vor.

Abg. Graf Renard bringt einen Antrag auf Veröffentlichung der Berichte der Pferdezuchtkommission ein. Abg. v. Schorlemeyer-Auff: Wenn das letztere Landgestüt an die Provinz Hannover überwiesen wird, so haben alle anderen Provinzen das Recht, Gleiches zu verlangen. Meine Heimat Westfalen hat in dieser Beziehung gleiche Wünsche. Ich stelle mich Ihnen als einen jener Dunkelmänner vor, die sich gegen die Veröffentlichung der stenographischen Berichte jener Kommission erklärt haben, welche das Landeskonomie-Kollegium veranlaßt hat. Hast müßte man sich dessen schwämmen nach den Bemerkungen des Abgeordneten für Stettin, der Herr scheint aber nicht die berühmten Namen Nathusius, Settegast, Baumstädt zu kennen, sonst hätte er vielleicht etwas weniger geringhaftig von jenem Kollegium gesprochen (Sehr gut!). In der Kommission nun haben wir einen Stenographen zu engagieren beschlossen, aber nur als Stütze für unsere Referenten und nicht, um seine Aufzeichnungen zu veröffentlichen, denn sonst wäre der Redefluss der Debatte, der ohnehin nichts zu wünschen übrig ließ, wahrscheinlich zum Redefluss geworden. (Heiterkeit und Zustimmung.) In den Berathungen der Kommissarien hat Graf Renard das Material, welches die Kommission geliefert habe, als unschätzbar erklärt; ich halte es aber doch für sehr schwierig, die Debatte des ersten Berathungstages z. B. drehte sich in der Hauptfrage um die Frage, ob ein Stenograph zu engagieren sei oder nicht. (Heiterkeit.)

Abg. v. Wedell-Behlingsdorff klagt, daß Pommern die einzige Provinz sei, welche eines Landgestütes entbehre. Minister v. Schadow erkennt den Mangel mit Bedauern an; seine Beseitigung sei in Aussicht genommen und werde das geeignete Terrain gefunden. Abg. v. Benda protestiert gegen die Argumentation des Ministers, daß der Staat keine Vermögensobjekte von Bedeutung an die Provinzen abtreten dürfe; auf diese Weise schneide man von vornherein jede Möglichkeit einer Dezentralisierung ab. Damit schließt die Generaldebatte; der zweite Antrag der Kommissarien wird genehmigt.

Bei der Position: hannoversches Landgestüt befürwortet Budenberg gleichfalls die Überweisung derselben an die Provinzial-Verwaltung, da es unter preußischer Verwaltung zurückgegangen sei. Zu Tit. 15, Ankauf von Pferden, empfiehlt v. Mittelstädt-Collande noch einmal den Antrag der Kommissarien auf Erhöhung der ausgeworfenen Summe von 90,000 Thlr., indem er auf die durch den Krieg herbeigeführte Verminderung des Pferde-Materials im Lande hinweist. — Minister v. Schadow erklärt, daß er im Anfang des Jahres glaubt habe, mit der erwähnten Summe auszukommen. Hätte er bereits damals die jetzige Überzeugung von der Unzulänglichkeit des Beitrages gehabt, so würde er schon früher eine Erhöhung derselben herbeizuführen gesucht haben.

Der Antrag der Kommissarien wird hierauf fast einstimmig angenommen und der Rest des Etats im Einzelnen unverändert genehmigt. Ebenso wird der Antrag des Grafen Renard auf Veröffentlichung der stenographischen Protokolle der auf Antrag des Landeskonomie-Kollegiums niedergesetzten Kommission angenommen.

Es folgt der Etat der Forstverwaltung: Einnahme 13,940,000 Thlr., darunter 12,303,000 Thlr. für Holz. In den neuen Provinzen werden 1,820,300 Morgen Kommunal- und Stiftungsforst von Staatsforstbeamten verwaltet. Dauernde Ausgabe: 6,986,000 Thlr., einmalige 561,900 Thlr. Die Verwaltung wird geführt von 136 Oberförstern und Forstmeistern, 697 Oberförstern, 3282 Förstern, 372 Waldwärtern mit etwa 1000 Hülfsaufsehern.

Abg. v. Benda klagt über die Devastierung der Forsten, der besten Freunde der Menschen, durch Private. Auf dem Gebiete der Staatsforsten sei es besser, wenn man auch dort vielfach mit großer Sorgfalt vorgehe. Im Jahre 1820 habe der Staat 9½ Mill. Morgen Wald gehabt, heute habe sich dieser Bestand auf 8 Mill. reduziert. Er bittet die Regierung wie die Provinzialverwaltungen, diesen Verlusten ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, und beantragt Namens der Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, a) zum Ankauf von Grundstücken befußt der Aufsicht vom nächsten Jahre ab eine erheblich vermehrte Summe und zwar nicht in das Extraordinarium des Forststaats aufzunehmen, mit der Maßgabe, daß die eventuellen Erspartisse eines Jahres sich in die folgenden übertragen, b) mit dem nächstjährigen Etat eine Denkschrift vorzulegen, in welcher unter vergleichender Zusammensetzung der Veränderungen, welche die Waldbestände im preußischen Staate seit dem Jahre 1820 erfahren haben, nachgewiesen wird: „welche Flächen in den alten und neuen Provinzen der Monarchie zum Schutz der Landeskultur der Wiederaufzucht dringend bedürfen; welche Mittel zu ergreifen sind, um diesem Bedürfnisse mit thunlichster Sicherheit, sowie mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande zu genügen; welche Fonds demgemäß der Staatsverwaltung in Zukunft zur Disposition zu stellen sind, um an ihrem Theile die Errichtung des Ziels in wirtschaftlicher Weise herbeizuführen.“

Abg. v. Bogaesy klagt über die Devastierung der Forsten, der besten Freunde der Menschen, durch Private. Auf dem Gebiete der Staatsforsten sei es besser, wenn man auch dort vielfach mit großer Sorgfalt vorgehe. Im Jahre 1820 habe der Staat 9½ Mill. Morgen Wald gehabt, heute habe sich dieser Bestand auf 8 Mill. reduziert. Er bittet die Regierung wie die Provinzialverwaltungen, diesen Verlusten ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, und beantragt Namens der Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, a) zum Ankauf von Grundstücken befußt der Aufsicht vom nächsten Jahre ab eine erheblich vermehrte Summe und zwar nicht in das Extraordinarium des Forststaats aufzunehmen, mit der Maßgabe, daß die eventuellen Erspartisse eines Jahres sich in die folgenden übertragen, b) mit dem nächstjährigen Etat eine Denkschrift vorzulegen, in welcher unter vergleichender Zusammensetzung der Veränderungen, welche die Waldbestände im preußischen Staate seit dem Jahre 1820 erfahren haben, nachgewiesen wird: „welche Flächen in den alten und neuen Provinzen der Monarchie zum Schutz der Landeskultur der Wiederaufzucht dringend bedürfen; welche Mittel zu ergreifen sind, um diesem Bedürfnisse mit thunlichster Sicherheit, sowie mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande zu genügen; welche Fonds demgemäß der Staatsverwaltung in Zukunft zur Disposition zu stellen sind, um an ihrem Theile die Errichtung des Ziels in wirtschaftlicher Weise herbeizuführen.“

Abg. Schmidt (Stettin) warnt davor, den mehrfach laut gewordenen Wünschen einer Überweisung der Forstverwaltung an das landwirtschaftliche Ministerium zu entsprechen. Die bisherige Verwaltung gebe keinen Anlaß, eine solche Veränderung zu wünschen. Wenn der Fraktionsdurchschnitt der Einnahmen ungünstig erscheine, so liege der Grund darin, daß durch den Krieg die Bauspekulation gehemmt und dadurch der Preis der Holzer gedrückt worden sei. Einen bedeutenden Auffall erleide die Einnahme der Forsten in den neuen Provinzen durch die Holzabgaben und Servituten. Er hoffe, daß man mit der Ablösung dieser Lasten baldmöglichst vorgehen werde. Endlich wünscht der Redner, die Forstfultur durch Abgabe von Setzlingen und Samen und durch Anweisung über die Kultur der Schonungen gefördert zu sehen.

Reg.-Kommissar Ulrich erklärt, daß das letztere nach Möglichkeit bereits geschehe. Was die Ablösung der Servituten in den neuen Provinzen betrifft, so seien die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen.

Der Finanzminister: Wo es nationale ökonomische Gründe oder klimatische Verhältnisse erfordern, mit der Anpflanzung neuer Waldbestände vorzugehen, werden wir stets gerne die dazu erforderlichen Mittel hergeben. Ich selbst habe den Impuls gegeben, daß die früher im Etat für diesen Zweck ausgeworfene Summe von 50,000 Thlr. auf 125,000 Thlr. erhöht worden ist, und sollte auch dieser Betrag nicht genügen, so werden wir denselben noch weiter erhöhen. Die durch Ablösung der Reallasten vermehrte Ertragsfähigkeit rechtfertigt es auch, auf eine zweimäßige Vermehrung des Staatsvermögens Bedacht zu nehmen. Jedenfalls soll den Forsten die größte Sorgfalt zugewendet werden und die vortreffliche Leitung der Verwaltung lädt uns hoffen, daß dieselbe nicht ohne Früchte bleiben wird.

Abg. Miguel dankt dem Minister für die Intentionen, denen er Ausdruck gegeben und hofft, daß dieselben künftig mit grünger Energie betätigt werden, als bisher. Namentlich möge man entschiedener mit der Veräußerung von Streuparzellen usw. vorgehen. Statt solche Maßnahmen zu fördern, hindere aber die Regierung dieselben, indem sie solche Verträge, welche die Provinzialverwaltung im Interesse des Staates abzuschließen sucht, mit einem Fordertheile wieder über den Haufen werfe, so daß jene alle Lust zu derartigen Abschlüssen verliere.

Der Finanzminister: Ein derartiger Fall sei ihm nicht bekannt geworden, so lange er der Regierung angehöre. Die Veräußerung der Streuparzellen werde nach Möglichkeit gefördert, wenn jedoch in einer bestimmten Gegend die Kauflust bestreikt sei, so könne man in dem Verkauf nicht weiter gehen, ohne das Staatsvermögen zu verschleudern. Wenn es ausführbar wäre, die Veräußerungen zu verdoppeln, so würde die Regierung nichts dagegen haben.

Abg. Karsten weist auf die Waldarmut der Provinz Schleswig-Holstein hin und bittet, baldmöglichst mit einer Aufsicht in jenem Landesteile vorzugehen. — Die Generaldebatte ist hiermit geschlossen. In der Spezialdiskussion klagt Abg. Dr. Bender bei Titel 1 der Einnahmen über eine Härte, die darin liege, daß bei Holzverkäufen der Käufer binnen 24 Stunden verpflichtet sei, sich das Holz anzuweisen zu lassen, widrigenfalls sich Niemand mehr um den Schutz des Holzes kümmere. Abg. Kampfahl weist auf die übermäßige Zunahme des Schwarzwildes in den Waldungen der Kreise Lippstadt und Brilon hin, welches die Reiter der armen Leute empfindlich schädige. Ab-

gerundeter Hänel und Reichenberger (Krefeld) bestätigen diese Wünsche auch für andere Theile der Monarchie.

Reg.-Kommissar Ulrich verspricht Untersuchungen anzustellen und erforderlichen Fällen Remedien einzutreten. Zu Tit. 1, der fortdauernden Ausgaben beantragt die Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, eine angemessene Erhöhung der Dienstaufwand-Berücksichtigungen für Oberförster und Forstschreiberbeamten, sobald es die Finanzverhältnisse gestatten, thunlichst vom nächsten Jahre ab herbeizuführen. — Der Antrag wird angenommen. Ein anderer Antrag der Kommissarien geht dahin, die Regierung aufzufordern, auf die Verstärkung des Fonds für Neubauten von Dienst-Etablissements der Oberförster und Förster thunlichst bald, womöglich vom nächsten Jahre ab Bedarf zu nehmen.

Der Finanzminister erklärt, daß er im Sinne des Antrages bereits eine Befreiungsverfügung erlassen habe und durch den nächsten Etat bewirkt werden, daß er mit Energie auf dem angekündigten Wege vorzugehen gedenke. — Auch dieser Antrag wird hierauf angenommen.

Zu Tit. 8, Forstkulturen, Vermessungen und Forsteinrichtungen, beantragt v. Behr, die Regierung aufzufordern, die Kulturfonds für die Forsten insbesondere in den älteren Provinzen wesentlich zu erhöhen. Abg. v. Behr (Greifswalde): Die im diesjährigen Etat verlangten 759,000 Thlr. kamen zuerst pro 1869 zur Veranlassung. Im Etat für 1869 ward aber ausdrücklich betont, dies sei sehr wenig, es ergebe nur 28 Pfennige pro Morgen, während Bayern 43 Pf., Sachsen 46 Pf. à Morgen verdiente. Abg. Schimmelkennig wies dantals nach, daß, wenn auch der Durchschnitt = 28 Pf. sei, so doch für die alten Provinzen nur 17 Pf. à Morgen – in Gumbinnen nur 10½ Pf. verwendet werde. Hiermit ist heute absolut nicht auszukommen, schon wenn man die so sehr getigerten Arbeitslöhne betrachtet. Eine höhere Befreiung ist ganz notwendig und vom Finanzminister in der Session von 1869 auch schon zugesagt, „sobald es die Kräfte des Landes gestatten.“

Der Antrag wird angenommen, jedoch werden nach Karsten die Worte: „insbesondere in den älteren Provinzen“ gestrichen. Endlich nimmt das Haus den Antrag der Kommissarien wegen Bewilligung grüblerischer Mittel zur Aufsicht von Grundstücken fast einstimmig an, und genehmigt im Übrigen den Etat der Forstverwaltung unverändert.

Bevor das Haus zum Justiz-Etat übergeht, bringt der Minister des Innern gemeinsam mit dem der Justiz einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Veröffentlichung gewisser Kategorien landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter anstatt der Gesetzesammlung. — Er motiviert denselben durch den Wunsch, die Gesetzesammlung, die allzu voluminos werde und einen allzu bedeutenden Aufwand in Kosten erfordere, zu entlasten. Die Vorlage wird der Justiz-Kommission überwiesen.

Den Etat des Justiz-Ministeriums leitette Reg.-Kommissar Geb. Rath. Faßt ein Derselbe bedauerte, daß der Justizminister durch Unwohlsein verhindert sei, seinen Etat selbst zu vertreten, zumal, da die gedruckten Erläuterungen zum Etat hier nur etwas knapp gehalten seien. Das hauptsächlich Bemerkenswerthe am vorliegenden Etat seien die vorgelegten Gebietsverbesserungen. Die zahlreichen Resolutionen, die das Haus in früheren Sessionen bestätigt, der Ansiedlungsverhältnisse der ritterlichen Beamten gefasst, seien im Etat berücksichtigt. Dabei seien die Einnahmen nicht erhöht angezeigt, namentlich nicht die Gerichtskosten. Letztere seien allerdings in der ersten Hälfte des Jahres 1871 um 1,400,000 Thaler gegen die selbe Zeit des Vorjahrs zurückgeblieben, aber dies sei nur eine vorübergehende Folge des Krieges gewesen und habe sich bereits wieder günstiger gestaltet. Zum ersten Mal sei in den Justiz-Etat der Fonds für Gefäng

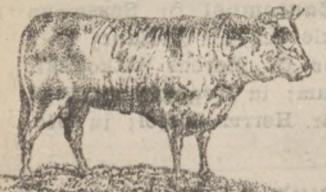
Carolinien-Grube - Steinkohlen und auch andere Marken sind zu zeit- genügsamen Preisen abzugeben. Der Unterzeichnete steht in direkter Verbindung mit eingelassenen Gruben-Verwalten und kann daher für reelle und prompte Ausführung etwaiger Aufträge bürgen.

Kattowitz im Dezember 1871.

W. Ambros.



Auf dem Dominium Gr. **Slupia** bei Schröda stehen ein Paar elegante 10jöllige preußische Cuirassiers, Stute 8jährig und Wallach 5jährig zum Verkauf.



28 Stück Mastvieh,
300 Mastschafe
stehen zum Verkauf auf dem Dom. Schöffen.

Fabrik u. Magazin
fertiger Wäsche
von

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt.)

Posen, Markt 63.
empfiehlt in solider Ware und Arbeit, besten Fägöns und zu den billigsten Preisen: Herren-Nachthemden

von Chiffon, Shirting u. Leinen,

Shirting-Oberhemden in weiß und euleurt, mit leinenen Einsätzen,

Leinene Oberhemden von 16 bis 120 Thlr.

per Dutzend, Reise-Hemden

in Seide und Wolle, sämmtliche Qualitäten in allen Größen und Halsweiten (letztere von 14—18", immer $\frac{1}{2}$ " steigend) am Lager.

Herren-Unterbeinkleider, Reithosen etc. etc., Hemden-Einsätze von $1\frac{1}{4}$ — 60 Thlr. pro Dutzend,

Chemisette mit und ohne Kragen Kragen, Manchetten.

Damen-Taghemden, Nachthemden für Damen, Damen-Negligées aller Art, einfachste bis eleganste Genres.

Mädchenhemden für jedes Knabenhemden Alter, Complette Kinderwäsche, Complette Wiegen etc. etc.

Bettwäsche aller Art, Complette Betten.

Kirchen-Wäsche.

Wäschestücke für Krankenhäuser, etc. etc.

Stettiner Fische

Hechte, Barsch, Brot und Zander Donnerstag 5 Uhr, auf Bestellung auch Sonnabend 5 Uhr bei Jeanette Zoepfli, Bonnstr. 24

Graue Erbsen grüne Erbsen und gute Kocherbsen, weiße Zucker-Bohnen und große Kürbse, empfiehlt

B. Krieger Wiss.

Eine große Auswahl zu Weihnachts-Geschenken

sich eignender Artikel:

Röm. Schärpen in Seide und Cashmir, Mantelsets, Pelzrinnen, Sortis, Baschiks, Kopfshawls etc., sowie leinene und gestickte Garnituren, Kopfnadeln, Broches und Ohrringe etc. etc. empfiehlt zu herabgesetzten Preisen.

M. Zadek jun., Neustr. 4.



A. Was kostet von 1872 an 1 Meter, wenn die Elle 2 Sgr. kostet? Was kostet 1 Meter, wenn das Quart 5 Sgr. kostet? Was kostet 1 Kudometer, wenn die Klafter 3 Thaler kostet? B. Kauf Dir bei **Louis Türk**, Wilhelmplatz Nr. 4, Schmidt's Rechenknecht oder 15 Tabellen über d. neuen Maße und Gew. Preis 5 Sgr., stanto $5\frac{1}{2}$ Sgr. größere Ausgabe $7\frac{1}{2}$ Sgr., fr. 8 Sgr., und fort ist das Säuredoppelein der neuen Maße und Gewichte.

Avis für Raucher!	
13 $\frac{1}{3}$ Thlr.	Aguila
13 $\frac{1}{3}$ Thlr.	Rosa
13 $\frac{1}{3}$ Thlr.	Fandango
15 Thlr.	Querida
15 Thlr.	Habana
16 Thlr.	Sevillano
16 Thlr.	Capricio de Cuba
16 Thlr.	Madrillena
20 Thlr.	Integridad
und diverse echt importierte Cigarren empfiehlt ich in vorzüglicher Qualität von 40 bis 120 Thlr. pro Mille	
vom Einkauf vor der	

M. Heymann,
Friedrichstr. 30,
vis-a-vis dem Telegraphen-Bureau.

Kameke's Schnellrechner.

Lehrbuch des gesammten Rechnens nach der neuen Schnellrechen-Methode.

Zum Selbstunterricht und für Schulen.

Brodrat 1 Thlr., gebunden 1 Thlr. 6 Sgr.

ist in der neuesten 8 Auflage (auch in 6 Biesen. a 5 Sgr.) eben wieder eingetroffen.

Ernst Rehfeld, Wilhelmplatz 1.

Hotel de Rome.

Von Neujahr ab befindet sich mein Geschäftslot

Schlossstraße Nr. 83^B,

vis-à-vis der Aschischen Delhandlung.

Benno Graetz.

Unter Garantie strengster Qualität empfiehlt mein reichhaltiges Lager von

Gold- und Silberwaren

neuester Fagon.

Bestellungen auf neue Arbeiten, sowie auch Reparaturen werden in meinem Atelier pünktlich und auf's Sauberste ausgeführt.

A. Stark,

Gold- und Silberarbeiter,

Neuestraße 70.

Wegen Aufgabe des Geschäftes sind

25% unter dem Kostenpreise

gegen baare Zahlung zu verkaufen:

ca. 10 Dz. moderne Herren-

u. Damen-Garderobenstücke.

Wo? zu erfragen in der Expedition der Zeitung.

G. Posselt.

Baschiks

für Damen und Kinder empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

Louis Levy,

Friedrichstrasse vis-à-vis der Postuhr.

Dr. Vardy's Inject. Fl. 20 Sgr.

heilt schnell u. sicher jed. Aussatz der Hornorgane. Aeratl. Institut Director W. Virg. Berlin, Schleuse 4.

Bum Weihnachts-Ausverkauf

haben eine Anzahl von Salon- und Arbeits-Lampen, sowie einige Kaffee-Service und Tisch-Bowlen unter Berechnung des Einkaufspreises gestellt.

W. Kiliński & Co.,

Neuestraße im Bazar.

Markt 70. **W. Bock** Markt 70.

empfiehlt sein sortiertes Lager aller Arten Handschuhe, Waschleder und Glace von 10 Sgr. an, Baschiks von 25 Sgr. an, und seltene Herrentücher zu auffallend billigen Preisen.

W. Bock, Markt 70 an der Neuestr.-Ecke.

Gebr. Baum

in

Berlin

Noth-Schloß

an der Stechbahn Nr. 1.

wollen bis Weihnachten das Detailgeschäft aufgeben; um bis dahin sämtliche aufgemachte Stücke und Objekte vollständig zu räumen, werden auch Waren auf brieschliche Bestellungen nach allen Städten zu überraschend billigen Preisen versandt. Nachkommender Preisconvent befagt einen Theil unserer Waren, welche sich sowohl für den eigenen Bedarf, als auch zu praktischen und nützlichen Weihnachtsgeschenken ganz besonders eignen.

Weihen Shirting,

6 Ellen zum Unterröde $1\frac{1}{2}$ Sgr. Wirklicher Werth 20 Sgr. Denselben in allerfeinstester Qualität 20 Sgr. Wirklicher Werth 1 Thlr.

Weihen Dimitti,

gesiekt, 6 Ellen zum Unterröde 20 Sgr. Wirklicher Werth 1 Thlr. Denselben in schwärfester Qualität 1 Thlr. Werth $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Weihen Chiffon,

ohne Appretur, 30 Ellen zu 2 Bettwürgen 3 Thlr. Wirklicher Werth 5 Thlr.

Denselben in allerfeinstester Dual. 4 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr.

Weihen Bettdecken,

Paar $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. Dieselben in feinstester Qualität Paar 3 Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. Bettdecken mit Spanen Paar 3 Thlr. Wirklicher Werth $4\frac{1}{2}$ Thlr. Dieselben in feinstester Qualität Paar 5 Thlr. Werth 7 Thlr.

Unterröde.

6 Ellen schwarzen Molte 1 Thlr. Wirklicher Werth $1\frac{1}{2}$ Thlr. Denselben in dicker Qualität $1\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr. Abgepahte Unterröde, schwerer wolleiner Stoff mit reizender bunter Rente, Stück 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr. Bettdecken mit Spanen Paar 3 Thlr. Wirklicher Werth $4\frac{1}{2}$ Thlr. Dieselben in feinstester Qualität Paar 5 Thlr. Werth 7 Thlr.

Bahols

mit schöner Verzierung in allen Farben, auch weiß und rot, Stück 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr.; in feinerer Qualität Stück $1\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 3 Thlr.; die allerfeinsteste Gartung in reichster Ausstattung Stück $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 5 Thlr.

Tuch-Tischdecken

rot mit schwarz, Stück 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr.; einfarbige braune Tuch-Tischdecken mit bunter Seidenstickerei Stück $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 5 Thlr.

Gelbe Gardinen

und weiße Gardinen mit dünner Rente, pro Fenster (8 Ellen) 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr.

Weihen Gardinen

schmale Mull-Gardinen pro Fenster (8 Ellen) 15 Sgr. Wirklicher Werth 1 Thlr. Breite Mull-Gardinen, reis brokat mit Bogen, pro Fenster 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr.; dieselben in feinerer Qualität 1 Thlr. Wirklicher Werth 3 Thlr. Gaze-Gardinen, breit und fein, Fenster $1\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr., dieselben in feinerer Qualität 2 Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. Lüst-Gardinen und Mull-Gardinen mit Tüllante pro Fenster $3\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 5 Thlr. dieselben in feinerer Qualität pro Fenster 5 Thlr. Wirklicher Werth 8 Thlr. Von jeder Sorte erhält man so viel egale Fenster, als man wünscht.

Umschlagetücher

in Gran mit bunter Rente, keine Wolle Stück 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr. Shawltücher (Doppel) Stück 3 Thlr. Wirklicher Werth 5 Thlr. dieselben in dicker Qualität Stück 4 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr. Velour-Tücher, grau farbt, sehr schwer und warm, Stück 4 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr. feine rothe Tücher mit bunten Streifen für die elegante Toilette, Stück 5 Thlr. Wirklicher Werth 8 Thlr. Himalaya-Tücher (Angora-Wolle), das beliebteste Tuch, Stück 6 Thlr. Wirklicher Werth 10 Thlr. dieselben in feinerer Qualität, Stück 8 Thlr. Wirklicher Werth 12 Thlr. Long Chales, Stück 8 Thlr. Wirklicher Werth 12 Thlr. dieselben in feinerer Qualität Stück 10 Thlr. Wirklicher Werth 15 Thlr. in allerfeinstester Qualität Stück 15 Thlr., wirklicher Werth 20 Thlr.

Ball-Röben

einfarbige, sehr fein, weiß, blau und alle anderen Farben, Robe $1\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 3 Thlr. Die elegantesten Ball-Röben mit buntem Druck, Gold- und Silberschleifung in wirklich überraschender Ausführung, Robe 3 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr.

Gesellschafts-Röben

für Kränzchen, Concerte und andere Gelegenheiten in hellen Farben, Robe $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. Gelber Alpaca mit Seide, das neueste und eleganste für diesen Zweck, Robe 5 Thlr. Wirklicher Werth 8 Thlr.

Kleiderstoffe,

Turino, dunkelblau, Robe 1 Thlr. Wirklicher Werth 2 Thlr. Doppel-Mig- court, Robe 2 Thlr. Wirklicher Werth 3 Thlr. denselben in allerschwärfester Qualität, Robe $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. Schwerer schotischer Rips in prächtvollen Farben, Robe $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. denselben in allerschwärfester Qualität, Robe 4 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr. Feiner Alpaca in braun und grau, Robe $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. in allerschwärfester Qualität Robe 4 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr. Diagonal, sehr dauerhafter Körperstoff, Robe $2\frac{1}{2}$ Thlr. Wirklicher Werth 4 Thlr. Kleider-Water-Paper, schweres warmes Winterlett in gelbbrauner Farbe, Robe 3 Thlr. Wirklicher Werth 5 Thlr. Popelin in allen Farben, Robe 4 Thlr. Wirklicher Werth 6 Thlr. Schwerer Rips in einer Wolle, alle Farben, Robe 5 Thlr. Wirklicher Werth 8 Thlr. Velour-Rips, sehr schwer, einfärbig facionierter Stoff in allen Farben, Robe 5 Thlr. Wirklicher Werth 8 Thlr. Tuch, das dauerhafteste, eleganste und wärmste Winterlett in prächtvollen Farben, blau, ponce, orange, rotbraun, färbefrei und schwarz, Robe 5 Thlr. Wirklicher Werth 8 Thlr. dasselbe in allerschwärfester Qualität Rob

